



Brüssel, den 24. Juli 2020

CM 3174/20

EPPO
COPEN
FIN
GAF
CSC
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	paolo.cossu@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32-2-281 81 13
Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Europäischen Staatsanwälte der Europäischen Staatsanwaltschaft – Einleitung des schriftlichen Verfahrens – Annahme

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juli 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 14830/19 + REV 1 (cs)) zustimmen*.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

* Da mit diesem Beschluss die Verstärkte Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft umgesetzt wird, an der sich Dänemark, Irland, Polen, Schweden und Ungarn nicht beteiligen, sind diese Mitgliedstaaten an seiner Annahme nicht beteiligt und nehmen somit auch nicht an der Abstimmung teil.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 27. Juli 2020, 17.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel)** per E-Mail an folgende Adresse zugehen:

jai.criminal.justice@consilium.europa.eu.
